

# Österreichisches Umwelt- und Sozialprüfverfahren

Gültig ab April 2016 - Kurzdarstellung

Für Exportgarantien gelten umfangreiche internationale Rahmenbedingungen. Daher prüft die OeKB im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) alle Geschäfte, für die ein Antrag auf die Übernahme einer Exportgarantie gestellt wird, auf ihre Umwelt- und sozialen Auswirkungen im weiteren Sinn. Dabei werden Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Entwicklungsaspekte und das friedliche Zusammenleben der Völker einbezogen.

## Rahmenbedingungen

Basis des OeKB Umwelt- und Sozialprüfverfahrens ist einerseits die „Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“ der OECD (kurz „Common Approaches“). Sie wurden im Juni 2016 vom OECD-Ministerrat beschlossen, um für die Exporteure der Länder gleiche Ausgangsbedingungen (ein „level playing field“) zu schaffen. Einen Überblick der Umwelt- und Sozialprüfverfahren der einzelnen OECD-Länder finden Sie auf der *OECD-Website*.

Andererseits folgt die OeKB der Nachhaltigkeits-Policy des Bundesministeriums für Finanzen und prüft auch die potentiellen Auswirkungen von Projekten, die nicht unter die Regelung der Common Approaches fallen.

Ab April 2016 gilt das überarbeitete OeKB Umwelt- und Sozialprüfverfahren. In einem einfachen, klaren und effizienten Prozess sollen die bestmöglich verfügbare Umweltinformation in einem zeitlich begrenzten Rahmen geprüft werden. Exporteure und Sponsoren können damit Art und Umfang der Dokumente und den Zeitraum der Prüfung noch besser einschätzen.

## Procedere

Alle Anträge für Exportgarantien des Bundes werden gescreent, um zu entscheiden, nach welchem Prüfverfahren weiter geprüft wird. Für die Prüfung gibt es zwei Verfahren:

### Typ I: Umwelt- und Sozialprüfung gemäß OECD Common Approaches

Investitionsgüterprojekte mit einem Zahlungsziel ab 2 Jahren und einem Antragswert über 10 Mio. Euro oder in einer sensiblen Region werden nach den OECD Common Approaches geprüft.

Diese Umwelt- und Sozialprüfung nach Common Approaches folgt genauen, internationalen Standards.

- Der Exporteur füllt einen Umwelt- und Sozialfragebogen aus.
- Die OeKB klassifiziert das Projekt nach den Angaben des Exporteurs als Projekt der Kategorie

- A: Projekte, die signifikant negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können, die vielseitig und unwiderruflich sind und erstmals auftreten.
- B: Projekte, die mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft haben, aber nicht so stark wie bei Kategorie-A-Projekten
- C: Projekte mit minimalen oder keinen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft
- Bestehende Anlagen werden auch geprüft. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, ob die Erweiterung einer Anlage die Umwelt- und Sozialauswirkungen der Gesamtanlage verändert.
- Je nach Kategorie können ein ESIA (Environmental and Social Impact Assessment) und ein Vor-Ort-Besuch notwendig sein oder anhand von bestehenden Unterlagen geprüft werden.
- Die OeKB liefert einen Abschlussbericht zu den gesammelten Daten und gibt eine Empfehlung ab, ob bzw. unter welchen Bedingungen eine Exportgarantie ausgestellt werden soll.
- Der Bundesminister für Finanzen entscheidet, ob eine Haftung für das Projekt übernommen wird.

Um einen Informationsaustausch zu erleichtern, kann die Dokumentation auf Englisch erfolgen.

### **Typ II: Umwelt- und Sozialprüfung nach dem „Watchful Eye“-Prinzip**

Bei allen anderen Projekten überprüft die OeKB die Relevanz des Projektes und ob eine Prüfung notwendig ist - abhängig von Projektgröße, Standort und Sektor. Ist eine Prüfung notwendig, folgen wie bei Typ I Bericht und Empfehlung, gegebenenfalls Auflagen und die Haftungsübernahme.

### **Transparenz**

Die OeKB veröffentlicht Projekte der Kategorie A min. 30 Tage vor Haftungsübernahme auf ihrer *Website*. Projekte der Kategorien A und B werden nach Haftungsübernahme auf der *OeKB-Website* veröffentlicht.

### **Kontakt für Rückfragen**

Je früher Sie als Experteur die OeKB kontaktieren, umso besser können wir Sie bei der Vorbereitung der notwendigen Unterlagen unterstützen:

Service Center Betriebs- und Projektprüfung  
Tel. +43 1 531 27-2224  
[projektanalysen@oekb.at](mailto:projektanalysen@oekb.at)

Unter [www.oekb.at/umweltpruefung](http://www.oekb.at/umweltpruefung) finden Sie die Detailausführungen zur Umwelt- und Sozialprüfung und die Fragebögen auf Deutsch und Englisch.